

Zusammenfassung des 16. Forum Zahlungsverkehr am 19. Juni 2024

in der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung in Berlin und Brandenburg, Berlin

Teilnehmer

Deutsche Bundesbank:

Frau Dr. Hachmeister
Herr Richter
Herr Schrade (Vorsitz)
Frau Dr. Winter

Anbieterseite:

Herr Arnoldt	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
Herr Gabriel Herr Dr. Beyritz	Bankenverband (BdB)
Herr Dr. Schmalzl Herr Schäfer	Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)
Herr Baur Herr Rabe	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VöB)
Herr Schleupner	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM)
Herr Mahlke Herr Dr. Reimer	Bundesverband der Zahlungs- und E-Geld-Institute (bvzi)

Nachfragerseite:

Frau Dr. Lohmann	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
Herr Zeitz-Brandmeyer	Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)
Frau Kamping	Verband Deutscher Treasurer e.V. (VDT)
Frau Janik	Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)
Herr Binnebösel	Handelsverband Deutschland (HDE)
Herr Kellermann	Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Beobachter:

Herr Lamsfuß

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Herr Dr. Strassmair-
Reinshagen

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Frau Holin

Bundeskartellamt (BKartA)

Herr Klimach

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV)

Herr Saxowski

Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI)

Tagesordnung

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden**
- 2. Abstimmung der Tagesordnung**
- 3. Digitaler Euro**
- 4. Umsetzung der Instant Payments Verordnung in Deutschland**
- 5. Arbeiten im Eurosystem zum ökologischen Fußabdruck von elektronischen Zahlungen**
- 6. Weitere Themen der letzten Sitzung des ERPB**
- 7. Aktivitäten zur Bekämpfung von IBAN-Diskriminierung**
- 8. eIDAS-Verordnung – Aktueller Stand**
- 9. Sonstiges/Organisatorisches**

TOP 1 und 2: Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden wurde die Agenda der Sitzung einvernehmlich gebilligt. Das Protokoll der vergangenen Sitzung wurde absprachegemäß nach schriftlicher Abstimmung bereits auf der Bundesbank-Website veröffentlicht. Anschließend stellte sich Frau Dr. Hachmeister (Deutsche Bundesbank, Leiter des Zentralbereichs Digitaler Euro) den Mitgliedern vor.

TOP 3: Digitaler Euro

Eine Vertreterin der Deutschen Bundesbank erläuterte den aktuellen Stand der Planungen zur möglichen Einführung eines digitalen Euro. Sie führte aus, dass sich das Projekt aktuell in der Vorbereitungsphase befinde, während der unter anderem Anbieter für die Implementierung verschiedener Funktionen ausgewählt würden, Arbeiten für ein Regelwerk stattfänden und technische Arbeiten vertieft würden. Auch befasse man sich intensiv mit dem wichtigen Thema der Kalibrierung der Halteobergrenzen. Sie betonte dabei, dass eine Entscheidung über die Entwicklung und Einführung eines digitalen Euro erst dann getroffen werden könne, wenn der Gesetzgebungsprozess in der Europäischen Union abgeschlossen sei. Die Vertreterin der Bundesbank wies außerdem auf den in Kürze erscheinenden Fortschrittsbericht des Eurosystems¹ hin und ergänzte, dass in Zukunft halbjährliche Berichte geplant seien.

Zum Thema Wholesale CBDC stellte sie anschließend die Explorationsphase des Eurosystems für neue Technologien für die Abwicklung DLT-basierter Transaktionen in Zentralbankgeld vor. Das vorrangige Ziel sei, Verständnis für die Nutzung von neuen Technologien im Abwicklungsbereich aufzubauen. Dabei sei das Projekt auf großes Interesse am Markt gestoßen. Derzeit würden drei verschiedene Lösungen aktiv getestet: die Trigger-Lösung der Deutschen Bundesbank, die TIPS Hash-Link Lösung der Banca d'Italia sowie die Interoperabilitätslösung der Banque de France. Während der Tests sei man mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem engen, laufenden Austausch. Eine detaillierte Evaluation sei für Ende November 2024 und die Veröffentlichung der Ergebnisse für Anfang 2025 geplant.

Während der anschließenden Diskussion führte ein Vertreter des DSGV aus, dass die Deutsche Kreditwirtschaft kooperativ bei der Gestaltung des digitalen Euro mitarbeite, gleichzeitig aber Bedenken habe, ob der digitale Euro in der geplanten Ausgestaltung von den Kunden akzeptiert würde. Auch binde die Einführung eines digitalen Euro viele (Entwicklungs-) Kapazitäten bei den Banken und bringe hohe Implementierungskosten mit sich. Ein Vertreter des HDE erklärte, dass der Handel den digitalen Euro befürworte, die Möglichkeit bedingter Zahlungen erwarte und auch Zahlungen in größeren Beträgen mit dem digitalen Euro möglich sein müssten. Man gehe davon aus, dass der digitale Euro erfolgreich sein könne, dieses aber gegebenenfalls eine gewisse Zeit benötige. Ein Vertreter des vzbv betonte, dass viele Menschen mit eingeschränktem Zugang zu Bankdienstleistungen von einem digitalen Euro profitieren könnten. Ein Vertreter des VöB führte aus, dass der digitale Euro kein zentrales hoheitliches Lösungsangebot darstellen solle, sondern nur einen grundlegenden Funktionsumfang bieten solle und die Umsetzung von Mehrwertdiensten dem Markt überlassen solle.

¹Der Fortschrittsbericht wurde zwischenzeitlich auf der Website der EZB veröffentlicht: https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/progress/html/index.en.html

Ein Vertreter des BMF erklärte, dass das Ministerium den europäischen Gesetzgebungsprozess aktiv begleite. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, eine gute Balance der Interessen aller Beteiligten anzustreben. In den europäischen Verhandlungen, unterstützt durch unterschiedliche technische Workshops der EZB werde das hohe Innovationspotential eines möglichen digitalen Euro deutlich, der eine Plattform darstellen könne, die weitere Anwendungsfälle, auch außerhalb der Finanzwirtschaft, ermöglichen könne. Dieses Innovationspotential gelte es zu heben.

TOP 4: Umsetzung der Instant Payments Verordnung in Deutschland

Zunächst gab der Vorsitzende einen Überblick über die Inhalte und Umsetzungsfristen der im April 2024 in Kraft getretenen Instant Payments Verordnung. Außerdem habe das Euro Retail Payments Board (ERPB) in der vergangenen Sitzung eine Kommunikationsstrategie verabschiedet, welche die Vorteile von Echtüberweisungen für unterschiedliche Zielgruppen darstelle². Die Kommunikationsstrategie solle ab 2025 durch die ERPB Mitglieder umgesetzt werden.

Ein Vertreter des BMF erläuterte, dass derzeit ein nationales Begleitgesetz erarbeitet werde, welches in Ergänzung zur direkt wirksamen EU-Verordnung unter anderem Bußgelder und Aufsichtskompetenzen national regle. Die Verbände würden zeitnah beteiligt.

In der anschließenden Diskussion erklärte ein Vertreter des DSGV, dass durch die Umsetzung der Verordnung der Kreditwirtschaft hohe Kosten entstünden. Darüber hinaus stehe wenig Zeit zur Umsetzung zur Verfügung, während gleichzeitig das europäische Regelwerk noch ausgearbeitet werden müsse. In diesem Zusammenhang wies der Vertreter darauf hin, dass die Umsetzung des IBAN-Namensabgleiches (Verification of Payee, VOP) anspruchsvoll sei, weil hierfür noch viele Details zu klären seien. Ein Vertreter des BdB ergänzte, dass auch aus Sicht seines Verbandes der VOP-Service besonders aufwändig sei, da für diese neue Funktion nicht nur Infrastruktur aufgebaut werden müsse, sondern diese auch grenzüberschreitend vernetzt werden müsse. Im Ergebnis würden sich die Stückkosten praktisch verdoppeln. Der Vorsitzende erklärte, dass diese Aspekte von deutscher Seite in die Diskussion in den europäischen Gremien zwar eingebracht wurden, am Ende aber mit Verweis auf erfolgreiche Beispiele in einzelnen EU-Ländern keine Berücksichtigung fanden.

Ein Vertreter des DSGV erläuterte, dass die Wero Wallet der European Payments Initiative auf der Grundlage von Instant Payments funktioniere, echte Anwendungsfälle biete und gab einen kurzen Überblick über den Zeitplan für die Einführung der Anwendungsfälle, insbesondere den Start mit P2P (Person-zu-Person)-Zahlungen im Juli dieses Jahres.

Der Vertreter des HDE merkte an, dass die Verbandsmitglieder Instant Payments als wichtiges Thema betrachteten, breite Einsatzmöglichkeiten sähen und eine vorteilhafte Kostenstruktur als wichtige Voraussetzung ansähen. Ein Vertreter des vzbv betonte, dass konkrete Anwendungsfälle wichtig für den Erfolg von Echtzeitüberweisungen seien und die Haftung bei VOP klar geregelt sein müsse, damit Verbraucherinnen und Verbrauchern keine Nachteile entstünden. Eine Vertreterin des GDV erklärte, dass Echtzeitzahlungen ein großes Mehrwertpotential für Kundinnen und Kunden böten. Beispielsweise könnten Versicherungskunden von einer schnellen Auszahlung bei Schadensfällen

² Die Kommunikationsstrategie wurde auf der Website der EZB veröffentlicht: https://www.ecb.europa.eu/paym/groups/erpb/shared/pdf/21st-ERPB-meeting/High_level_communication_strategy_to_end_users_on_instant_payments.pdf

profitieren. Gleichzeitig sei die Einführung von Instant Payments aber mit der zeitaufwändigen Umstellung von Prozessen und Systemen verbunden. Eine Vertreterin des VDT erklärte, dass die Mitglieder ihres Verbandes das Thema genau verfolgten, v.a. hinsichtlich möglicher Risiken und Haftungsfragen.

Abschließend merkte der Vorsitzende an, dass die erfolgreiche Umsetzung der Instant Payments Verordnung eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe aller deutschen Marktteilnehmenden sei.

TOP 5: Arbeiten im Eurosystem zum ökologischen Fußabdruck von elektronischen Zahlungen

Der Vorsitzende berichtete über die Arbeiten des Eurosystems und des Euro Retail Payments Board (ERPB) zum ökologischen Fußabdruck von elektronischen Zahlungen. Derzeit liefen innerhalb des Eurosystems Vorarbeiten zu einer europaweiten Studie zum ökologischen Fußabdruck von Kartenzahlungen und Echtzeitzahlungen. Derzeit ist geplant, am Beispiel von Deutschland und den Niederlanden relevante Akteure und die Verfügbarkeit entsprechender Daten zu identifizieren. Angesichts des Stellenwertes des Themas warb der Vorsitzende bei den Teilnehmenden um Unterstützung, sollte die Bundesbank Mitgliedsunternehmen entsprechend kontaktieren. Weiter habe in der letzten Sitzung des ERPB ein Austausch mit den Marktteilnehmern über erfolgreiche Maßnahmen („Best Practices“) zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks stattgefunden. Genannt wurden unter anderem die Nutzung erneuerbarer Energien zum Betrieb von Rechenzentren und Systemen, das Recycling von Zahlungskarten sowie die Verwendung nachhaltiger Materialien zur Herstellung von Geräten³.

Ein Vertreter des BVR führte an, dass die Mitglieder des Verbandes erfolgreich Bezahlkarten aus Holz anböten, die auch weltweit nachgefragt würden. Ein Vertreter des bvzi ergänzte, dass die Verwendung von SoftPOS Anwendungen den Fußabdruck verringere. Ein Vertreter des vzbv betonte, dass Verbraucherinnen und Verbraucher darüber informiert werden sollten, welchen Beitrag die einzelnen Maßnahmen tatsächlich leisteten, damit deutlich werde, dass diese kein „Greenwashing“ seien.

TOP 6: Weitere Themen der vergangenen Sitzung des ERPB

Diskutiert wurden weitere Themen der Sitzung des Euro Retail Payments Board (ERPB) am 27. Juni 2024⁴.

a) Betrugsprävention

Der Vorsitzende berichtete, dass im ERPB 37 Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Betrug in vier relevanten Themenfelder identifiziert worden seien. Dabei werde deutlich, dass sektorübergreifende Zusammenarbeit für die Betrugsbekämpfung von zentraler Bedeutung sei. Ein Vertreter des DSGVO ergänzte, dass Betrugsbekämpfung eine hohe Priorität in der Branche habe. Er maß dabei der Möglichkeit, Informationen zu Betrugsfällen austauschen zu können, eine hohe Bedeutung bei und plädierte für die Schaffung eines europäischen Rechtsrahmens, um dies zu

³ Weitere Informationen sind auf der Website der EZB verfügbar: https://www.ecb.europa.eu/paym/groups/erpb/shared/pdf/21st-ERPB-meeting/Environmental_best_practices_in_electronic_retail_payments.pdf

⁴ Alle Unterlagen zur 21. Sitzung finden sich auf der Website der EZB: <https://www.ecb.europa.eu/paym/groups/erpb/html/index.en.html>

ermöglichen. Ein Vertreter der BaFin erwähnte, dass die EBA eine gemeinsame Veröffentlichung mit der EZB zu Betrugsdaten plane⁵.

b) ERPB Workplan 2024

Das ERPB möchte in einem Workshop die Anforderungen des European Accessibility Acts näher beleuchten. Die Gründung einer Arbeitsgruppe zu eID sei verschoben worden, da man zunächst den Fortschritt bei den Pilot-Implementierungen, insbesondere im Hinblick auf die Anwendungsfälle im Zahlungsverkehr abwarten wolle.

TOP 7: Aktivitäten zur Bekämpfung von IBAN-Diskriminierung

Der Vorsitzende berichtete über die letzte Sitzung des European Forum for Innovation in Payments (EFIP)⁶ am 12. Februar 2024, welche vor allem das Thema IBAN Diskriminierung behandelte. Die Bekämpfung von IBAN Diskriminierung habe weiterhin eine hohe Bedeutung und die nationalen Gremien seien dazu aufgefordert worden, die dafür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Ein Vertreter des DSGVO erklärte, dass aus Sicht seines Verbandes IBAN Diskriminierung kein systematisches Problem darstelle und von 80 Millionen Kunden des Sparkassensektors lediglich rund 130 Beschwerden eingegangen seien. Der Vertreter führte weiterhin aus, dass die IBAN eines unter einer Vielzahl von Kriterien sei, die in die Bekämpfung von Betrug einfließen würden. Ein Vertreter des vzbv ergänzte, dass wenig Beschwerden über IBAN Diskriminierung bei den Verbraucherzentralen eingingen, was darauf hindeuten könne, dass diese bei Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht als größeres Problem wahrgenommen werde.

Der Vorsitzende wies allerdings darauf hin, dass die Wahrnehmung auf europäischer Ebene offensichtlich eine andere sei und das Thema in Brüssel auch stark von der „Accept my IBAN Coalition“ vorangetrieben würde. Das Thema dürfte in einer neu zu gründenden EFIP-Arbeitsgruppe weiter behandelt werden.⁷

TOP 8: eIDAS-Verordnung – Aktueller Stand

Ein Vertreter des BMI berichtete über die geplante Einführung der EU Digital Identity Wallet⁸ (EUDI Wallet) für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. Dazu zeichnete er zunächst die Entwicklung digitaler Identitäten in Deutschland nach. Anschließend erläuterte er die Grundlagen und möglichen Anwendungen der EUDI Wallet. Zu den Anwendungsfällen gehörten unter anderem die Eröffnung eines Bankkontos oder die Autorisierung von Zahlungen. Im Anschluss berichtete der Vertreter des BMI über Teilaspekte der Umsetzung wie technische Lösungen oder das Verfahren zum Aktivieren einer elektronischen Identität in der Wallet. Aktuell werde im Architektur- und Konsultationsprozess des BMI ein Konzept für die EUDI-Wallet in Deutschland erarbeitet; die Arbeiten seien bis Ende 2025 geplant. Aufgrund der hohen Komplexität werde mit einer inkrementellen Implementation gerechnet. Ein Vertreter des DSGVO erklärte, dass es in der Kreditwirtschaft unterschiedliche Ansichten zur

⁵ Der Bericht ist auf der Website der EBA verfügbar: <https://www.eba.europa.eu/publications-and-media/press-releases/eba-and-ecb-release-joint-report-payment-fraud>

⁶ Die Sitzungsunterlagen der 4. Sitzung finden sich auf der Website der EZB: <https://www.ecb.europa.eu/paym/groups/efip/html/index.de.html>

⁷ Zwischenzeitlich wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe bestätigt. Die erste Sitzung soll im Herbst 2024 stattfinden.

⁸ Weitere Informationen: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/eudi-wallet-implementation>

Einführung der EUDI Wallet gäbe und es wichtig sei, dass Klarheit während der Umsetzung herrsche. Die Bundesbank wird die Teilnehmer kontaktieren, um das Interesse an einer Sondersitzung zur eIDAS-Verordnung im zweiten Halbjahr 2024 zu prüfen.

TOP 9: Sonstiges/Organisatorisches

Die nächste Sitzung des Forum Zahlungsverkehr wird am 20. November 2024 in Berlin (13:30 Uhr – 15:30 Uhr) stattfinden.